

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Zunahme von Zwangsräumungen in der Stadtgemeinde Bremen?“

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) der Fraktion DIE LINKE)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Zunahme von Zwangsräumungen in der Stadtgemeinde Bremen?“ gestellt:

1. Wie viele Räumungstitel wurden 2022 und 2023 in Bremen für Wohnraum erwirkt, wie viele davon von städtischen Wohnungsbaugesellschaften (bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 genannten Räumungstitel wurden durch eine*n Gerichtsvollzieher*in vollstreckt, wie viele davon unter Einbeziehung der Polizei?
3. Falls eine Steigerung der Räumungstitel festzustellen ist: Sieht der Senat einen Zusammenhang mit Inflation/Reallohnverlusten und wenn ja, wie gedenkt er damit umzugehen, beispielsweise wenn es um Wohnraum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften geht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Bremer Gerichten werden Räumungstitel nicht statistisch erfasst.

Eine Abfrage bei den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU hat ergeben, dass von diesen im Jahr 2022 insgesamt 124 Räumungstitel erwirkt wurden, wobei 88 Räumungstitel auf die GEWOBA und 36 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen. Die Aufschlüsselung nach Stadtteilen ergibt für die GEWOBA, dass für den Stadtteil Osterholz mit 16 Titeln die meisten Räumungstitel im Jahr 2022 erwirkt wurde. Darauf folgen die Stadtteile Vahr mit 15, Blumenthal mit 12, Huchting mit 11, Burglesum mit 10, Gröpelingen mit 6, Hemelingen mit 5, Neustadt und Walle mit jeweils 4, Findorff und Schwachhausen mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die BREBAU hat die Daten in fünf Bereiche aufgeschlüsselt und mitgeteilt, dass für die Stadtteile Arsten und Kattenturm insgesamt 11 Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Aumund und Vegesack mit insgesamt 9, die Stadtteile Marßel und Lesum mit insgesamt 8, die Stadtteile Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 6 und schließlich die Stadtteile Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 2 Räumungstiteln.

Im Jahr 2023 wurden von der GEWOBA und der BREBAU bis Ende November insgesamt 120 Räumungstitel erwirkt, wobei 78 Räumungstitel auf die GEWOBA und 42 Räumungstitel auf die BREBAU entfielen. Aus der Aufschlüsselung der GEWOBA ergibt sich, dass für den Stadtteil Huchting mit 18 Titeln die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen die Stadtteile Vahr mit erneut 15 Titeln, Osterholz mit 10, Burglesum mit 8, Blumenthal und Hemelingen mit jeweils 5, Gröpelingen mit 4, Neustadt und Östliche Vorstadt mit jeweils 3, Findorff, Obervieland und Walle mit jeweils 2 und schließlich Vegesack mit einem Räumungstitel. Die Aufschlüsselung der BREBAU ergibt, dass für den Bereich Arsten und Kattenturm mit insgesamt 12 Titeln erneut die meisten Räumungstitel erwirkt wurden. Es folgen Gröpelingen und Oslebshausen mit insgesamt 11, Aumund und Vegesack mit insgesamt 10, Bahnhofsvorstadt, Findorff und Schwachhausen mit insgesamt 5 sowie schließlich Marßel und Lesum mit insgesamt 4 Räumungstiteln.

Zu Frage 2:

Im Jahre 2022 wurden von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Stadtgebiet Bremen 302 Räumungen von Wohnraum durchgeführt. Eine Aussage dazu, wie viele dieser Räumungen aufgrund der in Frage 1 genannten Räumungstitel vollstreckt wurden, ist nicht möglich, da nicht jeder erwirkte Räumungstitel zwangsläufig zu einer Räumungsvollstreckung führt und eine statistische Erfassung der antragstellenden Gläubigerinnen und Gläubiger nicht erfolgt. Die BREBAU hat beispielsweise mitgeteilt, dass im Jahre 2022 bei 36 erwirkten Räumungstiteln lediglich 12 Räumungen erfolgten. Im Jahre 2023 erfolgten bei bisher 42 erwirkten Räumungstiteln bislang 18 Räumungen.

Die von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern statistisch zu erfassenden Daten zu Zwangsräumungen liegen für das Jahr 2023 noch nicht vor. Es wird mit den Daten für das Jahr 2023 zum Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet.

In der Regel werden die Zwangsräumungen ohne polizeiliche Unterstützung durchgeführt. In Einzelfällen wird die Polizei hinzugezogen, wenn beispielsweise ein Reichsbürgerverdacht vorliegt, die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher bedroht wurde, oder Störungen bei der Zwangsräumung im Vorfeld angekündigt wurden. Die Polizei Bremen kam im Jahr 2022 bei insgesamt 8 Zwangsräumungen mit Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollziehern geplant im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz. Darüber hinaus sind spontane Einsätze durch sehr kurzfristige Amtshilfeersuchen möglich. Die Erhebung dieser kurzfristigen Einsatzlagen könnte nur durch eine händische Auswertung des Einsatzdokumentationssystems erfolgen. Dies ist in Anbetracht der Frist für die Beantwortung der Frage nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2022 wurden von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und BREBAU 124 Räumungstitel für Wohnraum erwirkt. Im Jahr 2023 wurde von diesen bis einschließlich des Monats November 120 Räumungstitel erwirkt. Insoweit ist eine Steigerung zumindest bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht festzustellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In welchem Verhältnis die Geschlechter durch Zwangsräumungen betroffen sind, kann nicht valide geklärt werden, da hierüber keine Daten vorliegen. Aus anekdotischen Berichten könnte man den Schluss ziehen, dass alleinstehende Männer überproportional betroffen sind.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, mit dem Senator für Inneres und Sport sowie mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen nach der Beschlussfassung des Senats keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) entsprechend der Vorlage zu.